

Planungsbericht Versorgungssicherheit durch die Wasserversorgung Emmen

Bericht

Version 1.00
17. Januar 2024

Impressum

Auftraggeber	Einwohnerrat Emmen
Datum	17. Januar 2024
Version	1.00
Autoren	Roland Knorpp (roland.knorpp@emmen.ch) Judith Luible (judith.luible@emmen.ch)
Verteiler	Gemeinderat Einwohnerrat
Seitenzahl	11
Copyright	© Wasser Emmen

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Zielsetzung des Planungsberichtes	4
3. Grundlagen und Vorschriften	4
4. Auswirkung der Klimaveränderungen auf das Wasservorkommen der Gemeinde Emmen	5
5. Beurteilung der Versorgungssicherheit im Bereich Trink-, Brauch- und Löschwasser für die Gemeinde Emmen mittel- und langfristig	6
6. Künftige Ausgestaltung und Organisationsform der Wasserversorgung in Bezug auf die prognostizierten Herausforderungen für die Wasserversorgung	7
7. Strategie der künftigen Kooperationen und Zusammenarbeitsformen im Bereich Wasserversorgung mit weiteren Gemeinden und Organisationen der Wasserversorgung	8
8. Künftige Preisgestaltung unter Berücksichtigung langfristiger Investitionsbedürfnisse	9
9. Zukünftige Organisation der Wasserversorgung und Überprüfung der Zweckmässigkeit einer Auslagerung in eine gemeindeeigene Gesellschaft (analog EWL)	10
10. Schlussfolgerung	11

1. Einleitung

Die geografische Lage Emmens ist bezüglich Wasservorkommen ein Glücksfall. So treffen im Gebiet Reusszopf zwei mächtige Grundwasserträger aufeinander. Der Grundwassermitläufer der kleinen Emme, genährt vom Napfgebiet, und derjenige der Reuss mit Ursprungsort im Gotthardmassiv. Trotz intensiver Bewirtschaftung durch öffentliche und private industrielle Wasserversorgungen zeigt die Bilanzierung auf, dass im Reusstal ab Reusszopf immer noch grosse Grundwasserreserven vorhanden sind. Durch das grosse Einzugsgebiet der beiden Nährflüsse Reuss und kleine Emmen und die Regulierung des Vierwaldstättersees mittels Nadelwehr verzeichnet der Grundwasserträger trotz trockener Sommer nur marginale Schwankungen unter dem Jahr, welche sich im Bereich von 50 – 60 cm bewegt und als normale Ganglinie zu bezeichnen sind. Eine Nutzungssteigerung ohne grosse Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes ist auch in Zukunft möglich.

2. Zielsetzung des Planungsberichtes

Dieser Bericht gibt Auskunft über die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Wasserversorgung Emmen, zur Frage von weiteren Kooperationen und Zusammenarbeitsformen mit Dritten, künftige Preisgestaltung und Fragen zur künftigen Ausgestaltung und Organisationsform.

3. Grundlagen und Vorschriften

Bund

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, 24.01.1991, und Gewässerschutzverordnung, 28.10.1998
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) und die entsprechenden Verordnungen
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM)
- Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (Hygieneverordnung EDI, HyV)
- Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG)

Kanton Luzern

- Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) vom 20. Januar 2003 (Stand 1. Januar 2020)
- Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV) vom 10. Juni 2003 (Stand 1. Juli 2013)
- Gesetz über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957 (Stand 1. Juli 2019)
- Richtlinie Versorgung mit Löschwasser der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS vom 01.10.2019 mit verbindlichen Bestimmungen und Bemerkungen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL)

- Bericht «Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern, Aktueller Stand- und künftige Herausforderungen» von der Dienststelle Umwelt und Energie vom Januar 2021
- Planungsbericht Klima und Energie, B 87 vom 21. September 2021
- Bericht Regionale Wasserversorgung LuzernPlus 2021
- Plan Wasserversorgungsatlas Luzern Regionale Wasserversorgung LuzernPlus 2021

Gemeinde Emmen

- GWP der Wasserversorgung Emmen, 2021
- Finanzierungsanalyse durch das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger
- Gemeindeordnung Emmen vom März 2018

4. Auswirkung der Klimaveränderungen auf das Wasservorkommen der Gemeinde Emmen

Die Verteilung der Wasserressourcen hat sich in den vergangenen Jahren verschoben. So sind die Jahresniederschläge in der Schweiz zwar stabil geblieben, jedoch sorgen die starken Wetterextreme mit trockenen Sommern und punktuellen Unwettern mit Starkniederschlägen für eine Veränderung des Wasserhaushaltes und der Wassernutzung. Dies ist nicht zuletzt dem bereits festzustellenden Klimawandel geschuldet. Die Folge ist, dass kleine und quantitativ schwache Grundwasser- und Quellwasserträger bei anhaltender Trockenheit in kurzer Zeit versiegen. Ein Phänomen, welches bereits heute in einigen höher gelegenen Regionen der Schweiz zu beobachten ist. Umso wichtiger ist es, die Entnahmemengen zu kontrollieren, welche durch die Vergabe von Konzessionen durch die Kantone geregelt wird. Die Kantone sind gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz ([§ 5 WNVG](#)) für die Bewirtschaftung der Grundwasserträger zuständig.

In den Jahren 1989-1997 wurde das Grundwasservorkommen Reusstal detaillierter in Bezug auf die Hydrologie und die zukünftige Nutzung untersucht. Der umfangreiche 146-seitige Schlussbericht ist bei der Wasserversorgung einsehbar.

Generell verfügt der Kanton Luzern über ausreichende Wasserressourcen, um den Bedarf von Bevölkerung und Wirtschaft abzudecken. Dies wird sich voraussichtlich mit dem Klimawandel nicht verändern. Die Ressourcen sind aber regional unterschiedlich verteilt. In Emmen ist das nutzbare Dargebot auch in Zukunft nicht ausgeschöpft und die Nutzung kann langfristig sogar erhöht werden. Dem gegenüber stehen im Kanton Luzern Regionen wie das Seetal und die Region Sursee- Mittelland, wo das Wasserdargebot bereits fast vollständig genutzt wird. Details hierzu können dem Bericht [«Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern, Aktueller Stand- und künftige Herausforderungen»](#) von der Dienststelle Umwelt und Energie vom Januar 2021 entnommen werden.

Um dem Klimawandel und den damit verbundenen Herausforderungen entgegen zu wirken, hat der Kanton Luzern im [Planungsbericht Klima und Energie](#), B 87 vom 21. September 2021, in einer überregionalen Gesamtsicht verschiedene Massnahmen definiert, auf die die Klimastrategie der Gemeinde Emmen aufbaut.

5. Beurteilung der Versorgungssicherheit im Bereich Trink-, Brauch- und Löschwasser für die Gemeinde Emmen mittel- und langfristig

Im Kanton Luzern ist das Erarbeiten und der Unterhalten einer generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) gemäss ([§ 36 WNVG](#)) gesetzlich geregelt. Das [GWP der Wasserversorgung Emmen](#) wurde im Jahr 2021 komplett überarbeitet. Darin sind der aktuelle und der für das Jahr 2040 prognostizierte Wasserhaushalt mit Wasserbedarf und Wasserdargebot abgebildet. Die Hochrechnung erfolgt mittels einem kalkulatorischen Tagesspitzenfaktors über das gesamte Versorgungsgebiet, gemäss der Annahme aus dem Zonenplan der Gemeinde Emmen.

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde Emmen verfügt die Wasserversorgung Emmen über drei Standbeine. Zum einen die zwei eigenen Grundwasserpumpwerke (GWPW) Schiltwald und GWPW Sticher matt (künftiger Ersatz durch GWPW Kirchfeld) und zum anderen besteht seit 2006 im Raum Sedel / Ibach ein Stufenpumpwerk, welches die Wasserversorgungen der Gemeinde Emmen mit der Wasserversorgung der Stadt Luzern (ewl) verbindet. Damit kann in Notsituationen der eigene Trinkwassertagesbedarf von der ewl bezogen oder umgekehrt Trinkwasser in das Netz der Stadt Luzern abgegeben werden. Die Vernetzung der Wasserversorgung Emmen mit energie wasser luzern (ewl), das heisst der Anschluss an die Quell- und Seewasserressourcen der Stadt Luzern, führt zu einer noch grösseren Versorgungssicherheit der Gemeinde Emmen.

Zukünftig werden derartige Vernetzungen unter den Wasserversorgern entscheidend für die Versorgungssicherheit sein. Noch nicht genutzte Trinkwasservorkommen werden erschlossen und vernetzt, so dass Regionen in schwerer Mangellage mit Trinkwasser beliefert werden können. Unter dem Namen «Regionale Wasserversorgung LuzernPlus» wurde im Jahr 2021 durch das Ingenieurbüro Tagmar AG eine [Voranalyse](#) erarbeitet, welche einen Überblick der aktuellen Situation im Kanton Luzern und angrenzende Gebiete aufzeigt. Im Bericht sind die jeweiligen Fehlmengen oder Überschüsse der Wasserversorger und die bestehenden Vernetzungen im Kanton Luzern beschrieben. Ausserdem wird im Plan «[Wasserversorgungsatlas Luzern](#)» dargestellt, wo und wie zukünftig weitere Vernetzungen ausgebaut werden müssen. Auch hier ist die Wasserversorgung Emmen vorbildlich und zielführend aufgestellt.

Um dem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung ([§ 29 LVG](#)) und der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen ([VTM](#)) gerecht zu werden, wurde im Jahr 2019 das Konzept «Trinkwasserversorgung in Notlagen» der Wasserversorgung Emmen komplett überarbeitet und fehlendes Material beschafft. Während einer Energiemangellage steht ein eigenes grosses Notstromaggregat zur Verfügung, um bei einem länger anhaltenden Stromausfall die Stromversorgung des GWP Schiltwald zu überbrücken. Die Wasserversorgung des oberen Teils der Gemeinde wird mit einer eigenen Motorspritze gewährleistet, die ab dem Stufenpumpwerk Heubächli Trinkwasser von der unteren in die obere Druckzone fördert. Somit ist auch die Versorgung in einer Mangel-Notlage bestens vorbereitet. Zur Sicherstellung der Umsetzbarkeit werden Massnahmen aus dem Konzept im regelmässigen Turnus geübt, um die Abläufe auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und Optimierungen und Korrekturen vorzunehmen.

So wurde im August 2023 der [Einsatz der mobilen Notstromgruppe](#) im GWP Schiltwald zusammen mit der Feuerwehr Emmen geübt.

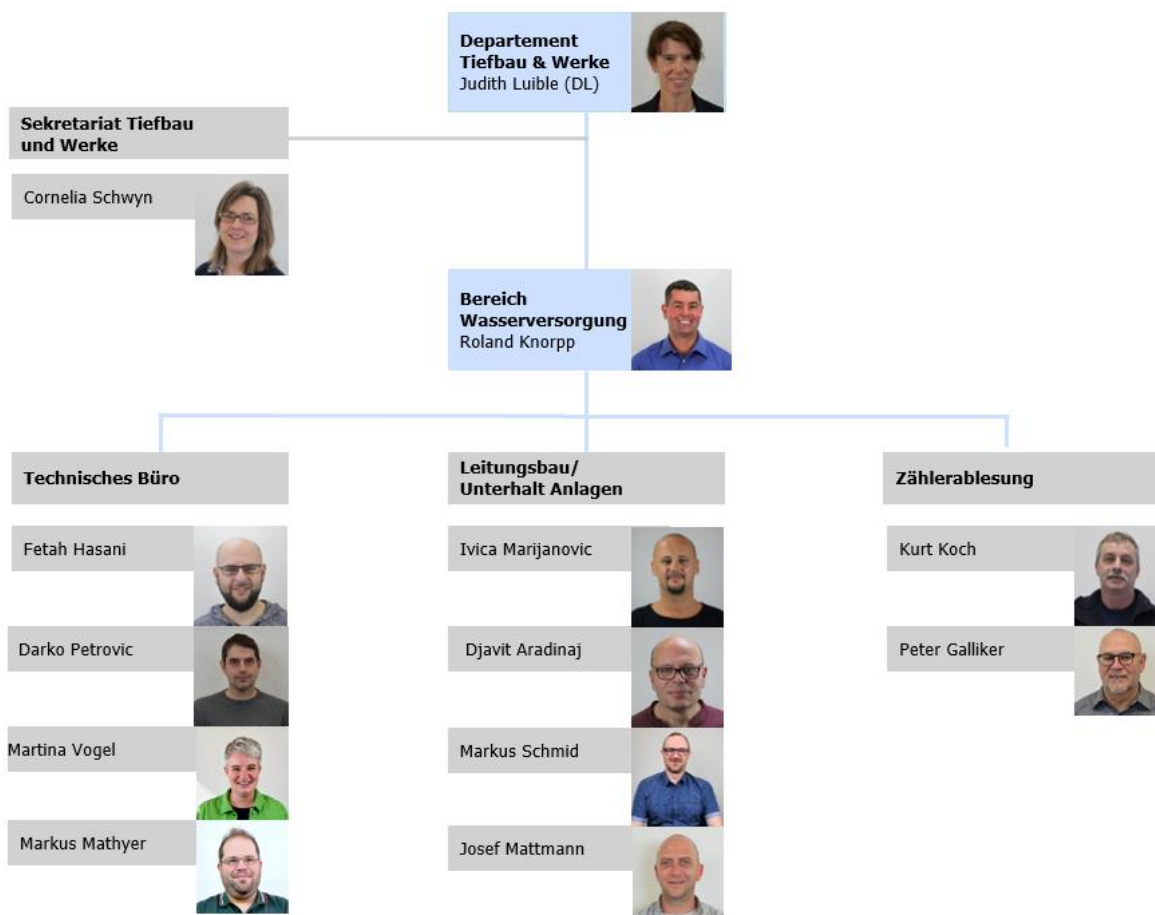
Zur Versorgungssicherheit gehört aber nicht nur die Lieferung, sondern ebenfalls die Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers. Dank der guten Wasserqualität des Grundwasserträgers Reusstal und der mengenmässig grossen Infiltration in den Grundwasserleitern im Schiltwald, weist das geförderte Grundwasser eine hervorragende Qualität auf. Das Emmer Trinkwasser kann ohne jegliche Aufbereitung konsumiert werden. Es ist jedoch eine Notentkeimungsanlage installiert, die in einem aussergewöhnlichen Ereignisfall sofort in Betrieb genommen werden kann. Um eine nachhaltige Nutzung des Grundwasservorkommens langfristig sicherzustellen, das heisst weiterhin ohne Aufbereitungsmassnahmen, betreibt die Wasserversorgung Emmen ein komplexes Qualitätssicherungssystem, welches vom Schweizerischer Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) [zertifiziert](#) wurde. Dies beinhaltet unter anderem ein permanentes Onlinemonitoring der wichtigsten Trinkwasserparameter sowie die Auswertung von jährlich rund 550 Wasserproben.

6. Künftige Ausgestaltung und Organisationsform der Wasserversorgung in Bezug auf die prognostizierten Herausforderungen für die Wasserversorgung

Mit der Erneuerung des Wasserqualitätssicherungssystems im Jahr 2019, wurde ebenfalls die künftige Aufstellung, bzw. Organisation der Wasserversorgung Emmen in Bezug auf die zukünftige Versorgungssicherheit überprüft. Die Wasserversorgung Emmen erfüllt in Bezug auf die Trinkwasserqualität vollumfänglich die gesetzlichen Vorgaben der Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln ([§ 16 HyV und § 22 HyV](#)) und der Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung ([§ 73 - § 85 LGV](#)) und wurde diesbezüglich vom Schweizerischen Fachverband für Gas, Wasser und Wärme [zertifiziert](#). Ebenfalls wurde die Wasserversorgung Emmen von der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz im Jahr 2020 inspiziert und erhielt mittels [Inspektionsbericht](#) die Bescheinigung für die einwandfreie Organisation der Wasserversorgung Emmen. Somit ist die Wasserversorgung Emmen, was die Qualitätssicherung angeht bestens für die Zukunft gewappnet.

Bei Herausforderungen wie Trockenheit, Starkniederschläge, Strommangellagen oder Verunreinigungen, wie Chlorothalonil, kann die Wasserversorgung Emmen auf ein breites Fachwissen zurückgreifen. Im Team der Wasserversorgung Emmen sind hoch qualifizierte Fachspezialisten aus dem Sektor Tiefbau, Haustechnik und Ingenieurwesen tätig: Drei ausgebildete Brunnenmeister mit eidgenössischem Fachausweis, ein Rohrnetzmonteur mit eidgenössischem Fachausweis, zwei Installationskontrolleure mit Zertifikat und eine Installationskontrolleurin mit eidgenössischem Fachausweis. Die Mitarbeiter besuchen jährliche Tagungen des Brunnenmeisterverbands oder anderen Organisationen, um den Austausch zu fördern und einen aktuellen Wissensstand nach Stand der Technik zu garantieren. Es hat sich gezeigt, dass top ausgebildete und motivierte Mitarbeiter der Schlüssel zum Erfolg sind. Der Wasserversorgung Emmen ist es mit der Förderung der Mitarbeiter, durch Weiterbildung und Verantwortung, gelungen, sie langfristig an das Team zu binden.

Mit der aktuellen Organisation kann die Wasserversorgung Emmen die zukünftigen Herausforderungen bewerkstelligen:



Parallel dazu unterhält die Wasserversorgung Emmen einen regen Austausch zur Partnerversorgerin ewl der Stadt Luzern. Dies hat sich während der Corona Pandemie als äusserst zweckmässig und zielführend bewährt. So konnten fehlende personelle Ressourcen unter einander kompensiert werden, was eine lückenlose Versorgung während der gesamten Pandemie ermöglichte.

7. Strategie der künftigen Kooperationen und Zusammenarbeitsformen im Bereich Wasserversorgung mit weiteren Gemeinden und Organisationen der Wasserversorgung

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, wurde im Jahr 2021 im Auftrag vom Gemeindeverband LuzernPlus eine [Voranalyse](#) erarbeitet, die die Fehlmengen oder Überschüsse der Wasserversorger und die bestehenden Vernetzungen im Kanton Luzern beschreibt. Im Plan «[Wasserversorgungsatlas Luzern](#)» sind die aktuellen regionalen Verbindungen und zukünftigen möglichen Zusammenschlüsse und Optimierungen dargestellt. Gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz ([§ 42 WNVG](#)) kann der Regierungsrat die Gemeinden zu einer Zusammenarbeit verpflichten.

Aktuell liegt der Wasserversorgung Emmen eine Anfrage über eine Kooperation seitens der Wasserversorgung Littau- Berg vor, die den Versorgungsauftrag im Gebiet Wolfisbühl in der Gemeinde Emmen wahrnimmt. Eine ungenügende Versorgungssicherheit und ein ungenügender Brandschutz sind die treibenden Motivationen des Anstosses. Aktuell werden mögliche Szenarien erarbeitet, welche von einer Vernetzung bis hin zur Übernahme reichen. Im Falle einer Vernetzung würde die Wasserversorgung Emmen einen Vertrag ausarbeiten, wie sie bereits mit aquaregio ag, Neuenkirch und Rothenburg vorhanden sind. Der Versorgungsauftrag für das Gebiet Wolfisbühl würde mittels [Vertrag über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung](#) mit der Wasserversorgung Littau- Berg geregelt.

Gleichzeitig ist für die Wasserversorgung Emmen eine nennenswerte Erhöhung der Wasserabgabe an die Gemeinden aquaregio ag, Neuenkirch und Rothenburg über die obere Druckzone mit den aktuellen Förderleistungen der Stufenpumpwerke Schluchen und Heubächli versorgungssicherheitstechnisch nicht möglich. Das bedeutet, dass auch die Abgabe / der Verkauf an weitere Gemeinden über die obere Druckzone in der aktuellen Situation nicht möglich ist und momentan nicht weiterverfolgt wird.

Durch die sehr gute Vernetzung mit der ewl Luzern - versorgungs-, fach- und personaltechnisch gesehen - ist die Gemeinde Emmen aktuell auf keine weitere Zusammenarbeit angewiesen. Der fachliche Austausch zu andren Wasserversorgungen (Horw, Kriens, Ebikon und Stadt Luzern) findet bereits seit der Corona Pandemie statt, mit dem Ziel aktuelle Herausforderungen und deren unterschiedlicher Lösungsansätze zu diskutieren. Die Wasserversorgung Emmen ist als treibende Kraft immer bemüht, den Puls der Partner zu spüren und zu fördern.

8. Künftige Preisgestaltung unter Berücksichtigung langfristiger Investitionsbedürfnisse

Eine Gemeinde stellt gem. [§5 Abs. 2 WNVG](#) in ihrem Gebiet die Wasserversorgung sicher. Sie kann ihre Aufgabe ganz oder teilweise an Dritte übertragen ([§5 Abs. 4 WNVG](#) sowie [§ 35 Abs. 3 WNVG](#)). Wenn die Gemeinde die Wasserversorgung selber betreibt, so hat sie ein Reglement zu erlassen, welches auch Bestimmungen über die Spezialfinanzierung durch Gebühren und Beiträge beinhaltet ([§ 39 Abs. 2 lit. d](#)).

Die Gemeinde Emmen führt auf den oben genannten Rechtsgrundlagen ihre Wasserversorgung in einer Spezialfinanzierung, deren Finanzierung durch Gebühren sicherzustellen ist. Für die Gebührenerhebung sind übergeordnete rechtliche Grundsätze einzuhalten. Zu diesen gehören das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip. Insbesondere das Kostendeckungsprinzip verlangt, dass mit den Gebühren nur Aufwand finanziert wird, der mit der aufgrund der Gebührentrichtung bezogenen Leistungen in Zusammenhang steht. Das heisst, dass sämtliche Erträge ausschliesslich für die Wasserversorgung eingesetzt werden müssen und somit Quersubventionierungen anderer Gemeindebereiche untersagt sind.

Die künftige Preisgestaltung unter Berücksichtigung der langfristigen Investitionsbedürfnisse unterliegen den gleichen Mechanismen wie beim verwandten Bereich der Siedlungsentwässerung. Die Wasserversorgung (wie auch die Siedlungsentwässerung) sind anlagenintensive Betriebe, welche im Erstaufbau durch Anschlussgebühren und Subventionen (bzw. Beiträge der Gebäudeversicherung) zu einem grossen Teil vorfinanziert wurden. Um bei künftigen Sanierungsinvestitionen Gebührensprünge und übermässige Fremdkapitalaufnahmen verhindern zu können, sind in investitionsarmen Phasen Rückstellungen zu bilden.

Die Gemeinde Emmen hat die notwendigen Rückstellungen in den Bereichen Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung erstmals im Jahr 2016 aufgrund der kantonalen Richtlinie, die für den Bereich Siedlungsentwässerung erlassen wurde, berechnet. Diese Berechnungen wurden im Herbst 2023 aktualisiert. Dank sehr gutem Investitionsmanagement in der Vergangenheit und starken Vernetzungen mit Wasserlieferverträgen, kann die Wasserversorgung eine stabile und nachhaltige Finanzierung ausweisen. So ist auch der Fond aus den jährlichen Rückstellungen auf sehr guten Standbeinen. Details zur [Finanzierungsanalyse](#) durch das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger können aus der Präsentation entnommen werden. Das Ziel bleibt ein Gebührenverlauf, der sich kontinuierlich ungefähr der Teuerung entsprechend erhöht, ohne dabei die Verschuldung übermässig ansteigen zu lassen. Im aktuellen Zeitpunkt ist die Verwaltung zudem an der Gesamtrevision der Reglemente der beiden Bereiche Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung. Darin werden unter anderem auch die oben genannten Ziele weiterverfolgt und optimal in ein verursachergerechteres Gebührenmodell mit ökologischem Lenkungseffekt eingebettet. Die neuen Reglemente werden dem Einwohnerrat im kommenden Frühling 2024 vorgelegt.

9. Zukünftige Organisation der Wasserversorgung und Überprüfung der Zweckmässigkeit einer Auslagerung in eine gemeindeeigene Gesellschaft (analog EWL)

In Punkt 8 wurde dargelegt, dass wenn die Wasserversorgung durch eine Gemeinde betrieben wird, diese in einer Spezialfinanzierung zu führen ist. Bei einer Auslagerung in eine Aktiengesellschaft ergibt sich eine neue Ausgangslage und neue Bedürfnisse, welche weitere Anforderungen wie beispielsweise die Auszahlung von Dividenden oder die Besteuerung von Rückstellungen fordern. Natürlich müsste die ausgelagerte Organisation die gleichen Aufgaben wie die Gemeinde erfüllen. Auch müsste sie das erwähnte Kostendeckungsprinzip, welches die Grundlage für eine rechtlich abgestützte Gebührenerhebung bildet, ebenfalls umsetzen. Das bedeutet, dass alle Organisationen, das heisst Private, Korporationen oder Gemeinde, die ein öffentliches Interesse vertreten in einer Spezialfinanzierung geführt werden müssen. Zudem sind sie gesetzlich verpflichtet, verursachergerechte Gebühren zu erheben, in der Gebührenkalkulation die langfristigen Investitionen zu berücksichtigen und generierte Rücklagen nur in der Spezialfinanzierung einzusetzen.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist eine sehr zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand (vergleichbar mit der Abwasserentsorgung oder mit der Bildung). Eine Privatisierung solch wichtiger Aufgaben würde eine konsequente Aufsicht durch die öffentliche Hand bedingen. Ob dabei gegenüber der heutigen Situation ein Effizienzgewinn möglich wäre ist kritisch zu hinterfragen. Zudem würde wahrscheinlich durch eine Auslagerung der Wasserversorgung einige Synergieeffekte mit den anderen Bereichen der Verwaltung, insbesondere mit der Siedlungsentwässerung eingeschränkt oder verloren gehen. Eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft kann zwar zu einfacheren, schnelleren aber auch zu intransparenteren Entscheidungsprozessen führen. Die direkte Mitentscheidung des Einwohnerrats wird zumindest teilweise ausser Kraft genommen. Entsprechend fällt damit ein Teil der demokratischen Bestimmung und Kontrolle weg.

Unter dem Slogan «s' Wasser ghört üs» wurde im Jahr 2007 eine Volksinitiative ergriffen, welche die Wasserversorgung Emmen an einer Abspaltung, Veräusserung oder eine Überführung in eine andere juristische Form hindert. Die Volksinitiative wurde an der Urne mit Erfolg angenommen und in der [Gemeindeordnung Emmen](#) vom März 2018 unter § 4 rechtlich verankert. Dieser Entscheid müsste zuerst korrigiert werden.

10. Schlussfolgerung

Die Wasserversorgung Emmen ist heute in allen Belangen sehr gut aufgestellt und geniesst grosses Vertrauen in der Bevölkerung. Um die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig sicherzustellen und sich als wichtiger und zentraler Versorger im Kanton Luzern weiterhin zu etablieren, sind die Umsetzungen der erwähnten Punkte zukunftsweisend. Wenn wir weiter ziel- und lösungsorientiert unterwegs sind, den Puls des aktuellen Stands der Technik fühlen und unserem Weg treu bleiben, sind wir überzeugt die 1895 begonnenen Erfolgsgeschichte weiter zu schreiben und zu entwickeln. Getreu unserem Moto: **Qualität. Tag für Tag.**